

I n s e r a t e .

Amtliche Bekanntmachung.

Vielfache, in jüngster Zeit an das schweiz. Generalkommissariat für die Wiener Ausstellung gelangte Anfragen über angebliche Verleihung von Auszeichnungen an schweizerische Aussteller durch die internationale Jury veranlaßten das unterzeichnete Departement zu der Erklärung, daß allfällige Gerüchte über Verleihung solcher Auszeichnungen als durchaus unzuverlässig zu betrachten sind.

Sämmtliche Beschlüsse der Sektions-Jurys unterliegen der Bestätigung der Gruppen-Jurys, und es müssen die Anträge der Lezteren erst noch durch den Rath der Präsidenten sanktionirt werden.

So lange nicht Lezterer endgültig entschieden hat, wird sich das Generalkommissariat jeglicher Mittheilung an die beteiligten Aussteller enthalten und deren allfällige Anfragen nicht weiter beantworten; dagegen wird dasselbe nach endgültiger Feststellung der Prämirungen jeden Aussteller direkt davon benachrichtigen.

Bern, den 14. Juli 1873.

Das eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Das schweizerische Konsulat in San Francisco (Kalifornien) hat dem Bundesrathe die von der Court-Probate in dorten genehmigte Schlußabrechnung des Herrn William Shattuck über den Nachlaß des in Sacramento City verstorbenen Jakob Burkhardt aus der Schweiz eingesandt.

Da die nähere Heimathörigkeit des Burkhardt hier nicht bekannt ist, so ergeht an die Tit. kantonalen Stellen, welche bezügliche Auskunft ertheilen können, hiemit die Einladung, davon gefälligst hieher Mittheilung zu machen.

Bern, den 15. Juli 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Dem Bundesrathe wurde vom schweizerischen Konsulat in Pesth ein Auszug aus einem amtlichen Berichte des ungarischen Ministeriums des Handels und der Industrie vom 2. d. Mts. zur Kenntniß gebracht, worin betreffend die Getreide-, Kartoffeln- und Heuernte, sowie auch die zur Zeit bestehenden Aussichten hinsichtlich des in Ungarn zu gewärtigenden Weinertrages einläßliche Auskunft ertheilt wird.

Von der Aufnahme des bemeldeten Auszuges in das Bundesblatt mußte abgesehen werden, da das Sekretariat für das Drukwesen der Bundeskanzlei für die jezt tagende Bundesversammlung gänzlich in Anspruch genommen wird. Hingegen liegt der Bericht bei dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement Jedermann zur Einsicht offen. Das Gesamttergebniß des besagten Auszuges wird nachfolgend mitgetheilt.

	in 9	gut Bezirken,	in 20	mittelmäßig Bezirken,	in 5	gering Bezirken,
Waizenernte	8	"	12	"	11	"
Roggenernte	3	"	16	"	2	"
Maisernte	7	"	6	"	1	"
Gerstenernte	7	"	9	"	1	"
Kartoffelnernte	12	"	2	"	1	"
Haferernte	23	"	9	"	2	"
Heuernte	10	"	2	"	2	"
Weinertrag						

Bern, den 16. Juli 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Gesandte in Rom übermittelte dem Bundesrathe unterm 11. v. M. eine Anzahl Urtheilsauszüge italienischer Gerichte gegen schweizerische Angehörige, welche ihm vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Maßgabe von Art. 16 des zwischen der Schweiz und Italien bestehenden Anlieferungsvertrages vom 22. Juli 1868 zugestellt worden sind. Darunter befindet sich ein Erkenntniß des korrekzionellen Gerichtes in Genua vom 5. April d. J. gegen eine Elisabeth Rütli, Tochter von Franz, geboren um 1837, unverheiratet, Dienstmagd, von Targue(?).

Wir müssen daher die kantonalen Orts- und Polizeibehörden, welche in der obigen Person eine ihrer Angehörigen erkennen sollten, höflich bitten, uns davon beförderlich in Kenntniß zu setzen, damit wir ihnen das erwähnte Schriftstück zugehen lassen können.

Bern, den 11. Juli 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Lieferungen.

Von der eidgenössischen Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für den Bedarf des vom 25. August bis 10. September 1873 in Freiburg und Umgegend stattfindenden Truppenzusammennuzes der IV. Armeedivision zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Effectivbestand der Stäbe und Truppen wird im Ganzen zirka 7590 Mann und 830 Pferde betragen, für welche als gewöhnliche Verpflegung

ungefähr 76,000 Rationen Brod,	
76,000 „ „ Fleisch,	
10,000 Rationen Heu und	
1,100 Zentner Stroh erforderlich sind.	

Die Distributionen von Lebensmitteln und Fourrage haben nach den besondern Anordnungen des Divisionskommissärs auf den Plätzen Freiburg, Belfaux, Avenches, Murten, Oberried (Ried) und Jeuß stattzufinden.

Die Ration Brod beträgt $1\frac{1}{2}$ Z Schweizergewicht, von einzülig gemahlenem Waizen oder Kernemehl und soll in Laiben von zwei Rationen oder 3 Z gut gebaken sein.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 15. Juli 1873 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzusenden und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt, welcher der Bewerber sich persönlich vorzustellen hat, insofern dieselbe nicht ein Postbureau zur persönlichen Präsentation speziell bezeichnet. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 27. Juni 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordnanzen bieten und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.

13. Kurzer Abriß des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:
Weltli.

Im Gendarmeriekorps in Neuenburg sind mehrere vakante Stellen sofort wieder zu besetzen. Täglicher Sold Fr. 3. 25, ein Anzug jährlich, Domizilveränderung wird extra vergütet, Wohnung und Kost in der Kaserne.

Hierum kann sich jeder Schweizerbürger im Alter von 25 bis 35 Jahren, der der französischen und deutschen Sprache mächtig, gute Moralitäts- und Gesundheitszeugnisse besitzt und 5' 6" oder 1,70 Meter hoch ist, bewerben.

Sich zu wenden an den Gendarmerie-Kommandanten in Neuenburg.

[H 734 N]

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postbüreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 1. August 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Posthalter in Schöflisdorf (Zürich). Anmeldung bis zum 1. August 1873 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Pully (Waadt). Anmeldung bis zum 1. August 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 1. August 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Telegraphist in Baar (Zug). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. August 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 6) Telegraphist in Oberdorf (Solethurn). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. August 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Lausanne.
- 8) " " Freiburg.
- 9) " " Neuenburg.
- 11) " " Zürich.
- 10) " " St. Gallen.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 5. August 1873 bei den betreffenden Telegraphen-Inspektionen.

-
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 25. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Widnau *) (St. Gallen). Anmeldung bis zum 25. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Posthalter und Briefträger in St. Ursanne (Bern). Anmeldung bis zum 25. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Telegraphist in Mattweil (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Juli 1873 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

*) Nicht Wartau.

- 5) Telegraphist in Ulrichen (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Juli 1873 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 6) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Madonna di Ponte bei Brissago (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 400 nebst 4% Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 31. Juli 1873 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 7) Einnehmer der Nebenzollstätte Scareglia (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 250 und 8% Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 31. Juli 1873 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 8) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 22. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 9) Zweiter Gehülfe auf dem Materialbüro der Telegraphendirektion Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 29. Juli 1873 bei der Telegraphendirektion in Bern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1873
Date	
Data	
Seite	1190-1198
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 748

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.